

Auf Nachfrage des Abg. Küpper erläuterte Dezernent Schmitz, dass die allgemeine Sozialberatung nachrangig zu anderen spezielleren Beratungen sei. Wenn zum Beispiel eine Schuldnerberatung gebraucht werde, ginge diese der allgemeinen Sozialberatung vor.

Daraufhin hat der Ausschuss nach Vorlage beschlossen: